

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 20. Mai 1881.

N^o 20.

Inhalt: 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Beschlüsse von Zoll- und Steuerstellen Seite 171
2. **Eisenbahn-Wesen:** Bekanntmachung, betreffend Aenderung und Ergänzung des Bahnpolizei-Reglements, sowie der Bestimmungen über die Befähigung von Bahnpolizeibeamten und Lokomotivführern 172

3. **Reichs- und Gerichts-Wesen:** Abänderungen in dem Verzeichniß der Aufsichtsbehörden 173
4. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern des Reichs im Monat April 1881 . 176
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 177

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Dem Königlich preussischen Untersteueramte zu Gardelegen im Hauptamtsbezirke Stendal ist die Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern I über Wein, sowie die Befugniß zur Abfertigung des mit Begleitstein I unter Raumbeschluß ein- und ausgehenden Popsens beigelegt worden.

Die an der Donaulände bestehende Zoll-Expositur des Königlich bayerischen Hauptzollamtes Regensburg ist ermächtigt worden, Abfertigungen nach Maßgabe der §§. 63 und 66 bis 71 und des §. 65 des Vereins-Zollgesetzes vorzunehmen.

In Passau können Abfertigungen der vorbezeichneten Art von jetzt ab nicht allein bei der Zoll-Expositur am Bahnhofe, sondern auch bei dem Hauptzollamte an der Donaulände vorgenommen werden.

Dem Königlich sächsischen Hauptsteueramt in Dresden, einschließlich dessen Abfertigungsstellen an den Bahnhöfen ist die Ermächtigung ertheilt worden, Mineralöle von weniger als 790 oder von mehr als 830 Dichtigkeitsgraden, unter Kontrolle der Verwendung zollfrei abzulassen.